

Energieberatung jetzt als Energieaudit

Dr. Rudi Eder, Juni 2021

Energieberatungen seit jeher abhängig von Fördermitteln

Energieeffizienz ist das wichtigste Ziel im Kampf für mehr Klimaschutz in Unternehmen. Energieberatungen sind ein probates Instrument, um Effizienzsteigerungen anzustoßen.

Neben gesetzlichen Vorgaben für große Unternehmen und Vorschriften bei der Gebäudeeffizienz sind geförderte Energieberatungen das Mittel der Wahl, um den Klimaschutz in der Wirtschaft von der gesetzlichen Seite her voranzutreiben. Vor über 10 Jahren wurden bereits geförderte Energieberatungen für mittelständische Unternehmen eingeführt. Abhängig vom Land können Unternehmen üblicherweise zwischen 40% und 80% der Beratungskosten als Fördermittel zurückerstattet bekommen.

Energieberatungsstellen

In **Österreich** informieren sich Unternehmen über Fördermöglichkeiten am besten bei den zuständigen Förderstellen im jeweiligen Bundesland. Eine Übersicht dazu finden Sie in der folgenden Abbildung.

Bundesland	Beratungsstelle
Wien, Niederösterreich, Steiermark, Tirol	Wirtschaftskammer
Burgenland	Forschung Burgenland GmbH
Kärnten	ökofit Kärnten
Oberösterreich	O.Ö. Energiesparverband
Salzburg	umwelt service salzburg
Vorarlberg	Energieinstitut Vorarlberg

Abb. 1: Förderstellen für Energieberatungen in Österreich

In **Deutschland** startete als erstes die KfW mit Förderangeboten. Später verschob der Gesetzgeber die Zuständigkeit zum BAFA im Wirtschaftsministerium. Dorthin gelangten in der Folge immer mehr Zuständigkeiten im Bereich der Gebäudeeffizienz. Seit kurzem wird der Begriff Energieberatung beim BAFA exklusiv nur noch für Beratungen im Bereich der Gebäude benutzt.

Das Förderprogramm ‚Energieberatung im Mittelstand‘ wurde beendet. Gleichzeitig können mittelständische Unternehmen aber ein gefördertes Energieaudit in Anspruch nehmen.

Inhaltlich beschäftigt sich das Energieaudit, wie bisher die Energieberatung, mit den Energieströmen, der Analyse der Verbraucher und mit der Identifikation von Effizienzpotentialen.

Energieaudit nach EN 16247-1

Energieaudits im Sinne des Gesetzgebers müssen den allgemeinen Anforderungen in Teil 1 der Norm EN 16247 - Energieaudits entsprechen. Seit 2015 sind bereits große Unternehmen verpflichtet, ein Energieaudit nach dieser Norm durchzuführen. Die Erfahrung bei Energieauditors ist dadurch bereits ausreichend vorhanden. Es bestehen neben den Anforderungen zum Audit-Ablauf auch Anforderungen an die Berater / Auditoren. Energieberater mit Zulassung für Energieaudits müssen beim BAFA gelistet sein.

Gibt es die geförderte Energieberatung für den Mittelstand noch?



Die Antwort lautet für Österreich und Deutschland eindeutig: Ja. In Österreich haben die vorhandenen Programme mit den darin definierten Inhalten unverändert Bestand. In Deutschland werden Energieberatungen wie bisher bis zu 80% bezuschusst. Sie müssen aber seit 2021 als Energieaudit beim BAFA beantragt werden. Die Energieberatung als Audit ist inhaltlich breiter und anspruchsvoller geworden.

Abb.2: Energieaudit Deutschland

Nutzen für Unternehmen gestiegen

Der Nutzen für Ihr Unternehmen ist größer als bisher. Der Umfang der Energieberatung wurde erweitert. Die Durchführung erfolgt durch qualifizierte Berater. Die Norm erhöht die Qualität der Ergebnisse. Die Einsichten in Ihre Energieverbräuche und -kosten werden in der Folge besser sein und es werden mehr Ideen zur Energieeinsparung zu Tage gefördert.

Die **CONSENZUM Managementberatung** hat eine ihrer Kernkompetenzen im Bereich der Prozessoptimierung in der Durchführung von Energieaudits und Energieberatungen sowie der Beschaffung von Fördermitteln.

Dr. Rudi Eder

CONSENZUM - Managementberatung
eder@consenzum.de | www.consenzum.de

Vertriebsentwicklung – Strategieentwicklung – Prozessoptimierung – Unternehmensnachfolge
